

Übergang Kita - Schule

Übersicht:

- Begrüßung
- Kindertagesstätte – Elementare Bildung
- Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule
 - *Welche Kinder können eingeschult werden?*
 - *Welche Schule ist die richtige?*
 - *Was passiert mit dem Sprachlerntagebuch aus der Kindertagesstätte?*
- Wo und wie muss ich mein Kind anmelden?
 - *Einladungsschreiben der Grundschule*
 - *Anmeldung des Kindes*
 - *Pädagogisches Konzept der Grundschule (Schuleingangsphase, Ganztage, Schulprogramm, besondere Angebote, Fremdsprachen)*
- Was passiert dann?
 - *Die Einschulungsuntersuchung ESU*
 - *Antrag auf Zurückstellung bis zum 31.03.2017*

- Die Berliner Kindertagesstätten orientieren sich am Berliner Bildungsprogramm.
- Das Lernen in den Kindertagesstätten findet spielerisch und unbewusst statt. Die Kinder werden durch die Pädagog*innen entsprechend ihres Entwicklungsstands angeregt und unterstützt. Ein formales Lernen mit einer abschließenden Prüfung findet nicht statt. Gruppenerlebnisse und soziales Verhalten nehmen, neben dem Ausprobieren von motorischen, künstlerischen, naturwissenschaftlichen ... Aktivitäten einen großen Raum ein.
- Alltagsintegrierte sprachliche Bildung gehört zu allen Aktivitäten der Kita.

- Kitas haben unterschiedliche Konzepte den Übergang in die Grundschule zu gestalten.
- Alle Kitas kooperieren mit Grundschulen in ihrer Nähe. Einige besuchen die ersten Klassen der Grundschule, andere nutzen die Sporthalle der Schule oder kommen in Lernwerkstätten mit Schüler*innen zusammen. Wiederum andere Kindertagesstätten gehen zum Sommerfest der Schule oder laden eine Grundschulklasse in die Kita ein. Es kommen auch Grundschullehrer*innen in die Kita und besuchen die Kinder in den Kindertagesstätten in ihren Gruppen.

Welche Kinder können eingeschult werden?

- Wenn Ihr Kind im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 30. September 2011 geboren ist, beginnt am 01. August 2017 die Schulpflicht.
- Kinder, die vom 01. Oktober 2017 bis zum 31. März 2018 sechs Jahre alt werden, können auf Antrag ebenfalls eingeschult werden, wenn diese Kinder keinen Sprachförderbedarf haben.
- Sie können für Ihr Kind bei der Schulanmeldung auch die Zurückstellung oder das Erwägen einer Schulrückstellung beantragen. Bitte beachten Sie, dass Sie bis zum 28. Februar 2018 dazu eine Entscheidung treffen müssen.

Welche Kinder können eingeschult werden?

- Bei der Beantragung auf Zurückstellung Ihrerseits ist zu beachten, dass die Kindertagesstätte eine entsprechende Empfehlung mit einer Förderplanung für Ihr Kind zu erstellen hat.

Welche Schule ist die richtige?

- Diese Frage hat Sie in den vergangenen Monaten beschäftigt und wird Sie weiter beschäftigen. Die wohnortnahe Einzugschule bietet in der Regel viele Vorteile (kurze Wege, Freundschaften, Kennen des Schulweges und der Umgebung,...).
- Es gibt aber auch Einzugschulen, die als gebundene Ganztagsgrundschulen an vier Tagen in der Woche einen verpflichtenden Besuch der Kinder bis 16 Uhr verankert haben. D.h., dass erst um 16:00 Uhr die Kinder die Schule verlassen können.
- Schulprofile unterscheiden sich teilweise sehr deutlich.

Welche Schule ist die richtige?

- Sie sollten sich die Schulen mit ihren Profilen ansehen und Ihr Kind an der Schule anmelden, die Ihnen zusagt.
- Ihr Kind hat nur einen Anspruch auf die Aufnahme in der Einzugschule. Die Schulämter prüfen Ihren Wunsch wohlwollend und mit ganz wenigen Ausnahmen wird eine gute Lösung für alle Beteiligten gefunden.
- Schulen in freier Trägerschaft stehen Ihnen ebenfalls als Schulen zur Verfügung. Sie bilden eine Alternative zur Einzugschule. Informieren Sie sich ebenso über deren Schulprofile und ergänzenden Angebote.

Was passiert mit dem Sprachlerntagebuch?

- Sie erhalten mit dem Abschied Ihres Kindes das Sprachlerntagebuch der Kindertagesstätte. Die Lerndokumentation des Sprachlerntagebuchs soll an die Grundschule Ihres Kindes durch die Kindertagesstätte übermittelt werden. Wenn Sie Ihre Genehmigung dazu nicht erteilt haben, dann erhalten Sie auch die Lerndokumentation Ihres Kindes mit der Bitte um Weitergabe an die Schule.
- Sollten Sie frühzeitig Klarheit über die Schule haben, in der Ihr Kind eingeschult wird, dann teilen Sie das der Kindertagesstätte bitte mit. Die Kindertagesstätte kann daraufhin gezielt der entsprechenden Schule die Lerndokumentation übermitteln. In anderen Fällen wird die Kindertagesstätte die Lerndokumentation an das zuständige Schulamt senden.

Wo, wann und wie muss ich mein Kind anmelden?



- Sie erhalten ein Einladungsschreiben der Grundschule.
- Sie gehen mit Ihrem Kind, ihrem Personalausweis und der Geburtsurkunde in die Schule und geben Ihre Schulanmeldung ab.
- Ggf. geben Sie den Antrag zur Aufnahme eines Kindes in eine andere öffentliche Grundschule ab. Hier können Sie drei Wunschschiulen angeben. Wählen Sie aber bitte nur die aus, die für Sie tatsächlich in die engere Auswahl kommen. Sie ersparen damit dem Schulamt sehr viel Zeit.

Wo, wann und wie muss ich mein Kind anmelden?

- Die Einzugsgrundschule wird Ihre Anmeldung annehmen und Ihre Daten und die Ihres Kindes an den Kinder- Jugend und Gesundheitsdienst (KJGD) weiterleiten. Dieser wird Sie dann zur schulärztlichen Untersuchung (Einschulungsuntersuchung) einladen.
- Während der Anmeldung sollten Ihnen das Schulsekretariat, die Schulleitung und ggf. weitere Lehrkräfte Fragen zum pädagogischen Konzept der Grundschule (Schuleingangsphase, Ganzttag, Schulprogramm, besondere Angebote, Fremdsprachen) beantworten. Verschriftlichte Konzepte der Grundschulen sind oft über das Internet abrufbar.

Was passiert nach der Schulanmeldung?

- Ihr Kind wird mit Ihnen zur schulärztlichen Untersuchung (Einschulungsuntersuchung ESU) eingeladen. Gehen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind dort hin und nehmen sich entsprechend Zeit und Unterlagen die für die gesundheitliche Einschätzung Ihres Kindes wichtig sind mit (Kinderuntersuchungsheft, Impfausweis, ärztliche Diagnosen bei schweren Krankheiten usw.).
- Die ESU besteht aus mehreren Teilen darunter: Hörtest, Sehtest, Untersuchung der Motorik, Aufgaben zur Körperkoordination, Aufgaben zur Wahrnehmungsfähigkeit, Testung des Sprachvermögens usw.

- Ihr Kind wird mit Ihnen zur schulärztlichen Untersuchung (Einschulungsuntersuchung ESU) eingeladen. Gehen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind dort hin. Nehmen Sie sich entsprechend Zeit und die Unterlagen, die für die gesundheitliche Einschätzung Ihres Kindes wichtig sind, mit (Kinderuntersuchungsheft, Impfausweis, ärztliche Diagnosen bei schweren Krankheiten usw.).
- Die ESU besteht aus mehreren Teilen darunter: Hörtest, Sehtest, Untersuchung der Motorik, Aufgaben zur Körperkoordination, Aufgaben zur Wahrnehmungsfähigkeit, Testung des Sprachvermögens usw.

- Die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung gehen wieder mit oder ohne Empfehlungen zurück an die Schule.
- Sollte z.B. in der ESU festgestellt werden, dass Ihr Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf hat, dann wird das der Schule ebenfalls mitgeteilt. Auch kann die ESU eine Zurückstellung empfehlen.
- Sollten Sie der Empfehlung zur Zurückstellung nach dem Auswertungsgespräch mit der Ärztin oder dem Arzt des KJGD folgen, dann informieren Sie bitte umgehend Ihre Kita. Denn die Kindertagesstätte ist nur bis zum 30.04. des Jahres verpflichtet den entsprechenden Kitaplatz freizuhalten. Dies hängt mit der eigenen Aufnahmeplanung und der Planung des Personals ab dem neuen Kita-/Schuljahr zusammen.

- Viele Schulen bieten eigene oder in Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe Angebote zur ergänzenden Betreuung und Förderung an. Darunter die Betreuung vor Schulbeginn oder auch bis 18:00 Uhr. Weiterhin finden Sie auch Angebote in den Ferien. Diese zur Schule ergänzende Förderung und Betreuung (früher Hort, heute eföB) ist nach dem Tageskostenbeteiligungsgesetztes (TKGB) kostenpflichtig. Für diese Angebote sind die Anträge in der Kitagutscheinstelle des Wohnortbezirks zu stellen.
- Darüber hinaus gibt es in allen Ganztagsgrundschulen in offener Form (OGB) und in gebundener Form (GGB) ein Mittagessen. Die Kosten betragen pro Monat 37 €, die Sie entsprechend zu bezahlen haben.

Bitte denken Sie daran, wenn nötig, **möglichst frühzeitig einen Antrag zur ergänzenden Förderung und Betreuung Ihrer Kinder zu stellen**. Die Kitagutscheinstellen sind vor den Ferien völlig überlastet und zeichnen sich durch längere Schließzeiten aus. Helfen Sie mit den Antragsberg zu verteilen. Die Schule, aber auch die Träger der freien Jugendhilfe, können die Betreuung zusätzlich zur Schule nur gewährleisten, wenn Sie dafür auch finanziert werden und das Personal aufgrund der Vorplanung des neuen Schuljahres dafür gesichert haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt:

Torsten Wischnewski-Ruschin

Referent Kinder und Kindertagesstätten / freie Schulen

wischnewski-ruschin@paritaet-berlin.de

Tel. 860 01 -167



meine-kita-berlin.de

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Berlin e.V.